



Aurich, 16.12.2026

Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Arler Hammrich

In dem Flurbereinigungsverfahren Arler Hammrich, Landkreis Aurich, werden hiermit die Beteiligten gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I, S. 2794), zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung geladen.**

Die Bekanntgabe und Anhörung finden statt am

Freitag, dem 30. Januar 2026, um 10:00 Uhr
im „Bürgerforum Großheide“, (im EG des Gebäudes der „Freien Schule Ostfriesland“)
Poppenweg 50, 26532 Großheide.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Der Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern (Eigentümer und Erbbauberechtigte) in gesonderten Auskunftsterminen erläutert. Die Ladung dazu erfolgt durch persönliches Anschreiben. Der Auszug aus dem Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern mit der Ladung übersandt. Soweit es sich bei den Grundstücken um gemeinschaftliches Eigentum handelt, hat der Empfänger die übrigen Miteigentümer über den Inhalt zu informieren.

Den Nebenbeteiligten (wie Pächter und andere Inhaber von Rechten an Grundstücken) werden die Verfahrensergebnisse in einem Auskunftstermin am Donnerstag, dem 29.12.2025, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im „Bürgerforum Großheide“, Poppenweg 50, 26532 Großheide, erläutert. Die Nebenbeteiligten erhalten keine persönliche Ladung zu dem Auskunftstermin.

Je eine Ausfertigung des textlichen Teils des Flurbereinigungsplanes liegt von dem 19.01.2026 bis zum 30.01.2026 bei der Gemeinde Großheide, Schloßstraße 10, 26532 Großheide und bei der Gemeinde Dornum, Schatthauser Straße 9, 26553 Dornum, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

Rohlf Baumann
Rohlf-Baumann

